

**An alle Teilnehmer im Vergabeverfahren der  
APM Abfallwirtschaft-Potsdam Mittelmark GmbH**

**„Verwertung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) aus dem Gebiet des  
Landkreises Potsdam-Mittelmark für die Zeit vom  
01.01.2025 bis 31.12.2025“**

**Vergabe-ID: 3018022**

Niemegk, 02.09.2024

**Bieterinformation Nr. 1**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im o.g. Vergabeverfahren werden auf die Nachfrage eines Bieters nachstehend ergänzende Auskünfte zu den Vergabeunterlagen erteilt (A.). Darüber hinaus präzisiert die Auftraggeberin Angaben in den Bewerbungsbedingungen (B.). Bitte beachten Sie diese Hinweise bei Abgabe Ihres Angebotes.

**A. Bieterfrage vom 28.08.2024, um 8:15 Uhr, betreffend die Urkalkulation**

Die Bieterfrage bezieht sich auf  
**Kapitel 01 Bewerbungsbedingungen**  
**Überschrift H. Angebote**  
**Ziffer XIII. Urkalkulation**

**I. Bieterfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist unüblich, dass das Passwort zusammen mit der verschlüsselten Urkalkulation mit dem Angebot abzugeben ist. Wir als Bieter bitten um Beisein bei eventueller Öffnung der Urkalkulation aufgrund des sachgerechten Geheimhaltungsinteresses des Bieters. Vielen Dank.

## II. Antwort der Vergabestelle

Auch für die Auftraggeberin hat die Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen und des gesamten Verfahrens einen hohen Stellenwert.

Aus diesem Grund haben zu den auf der Vergabepattform hochgeladenen Dokumenten nur die von der Auftraggeberin mit der Organisation und Durchführung des Vergabeverfahrens betrauten Personen Zugang; die Zugangsdaten wurden nur an diesen Personenkreis weitergegeben. Diese sind durchweg vertraglich und/ oder gesetzlich zur Geheimhaltung verpflichtet. Daher können alle Bieter davon ausgehen, dass das Passwort ebenso vertraulich behandelt und geschützt gespeichert wird wie die übrigen Vergabeunterlagen.

Eine Einsichtnahme in die Urkalkulation **vor** Vertragsschluss wird ohnehin nur im Rahmen einer Auskömmlichkeitsprüfung stattfinden, bei der der betreffende Bieter anwesend sein soll, damit er seine Kalkulation erläutern kann und Rückfragen in einem gemeinsamen Gespräch geklärt werden können.

Im Übrigen weist die Auftraggeberin darauf hin, dass die Abfrage des Passwortes nebst Urkalkulation **nicht so unüblich** ist, wie der Bieter es darstellt. Diese Vorgehensweise wurde auch in anderen Ausschreibungen gewählt, um eine reibungslose Öffnung der Urkalkulation für Zwecke der Auskömmlichkeitsprüfung bzw. während der Phase der Leistungserbringung bei Preisanpassungsverlangen durchführen zu können. Wird das Passwort nicht von vornherein abgefordert, besteht das Risiko, dass es späterhin über einen nicht näher gesicherten Weg übergeben wird, nicht mehr verfügbar ist oder bei nicht rechtzeitiger Vorlage durch den Bieter zu dessen Ausschluss führt.

Daher hält die Auftraggeberin an der bisherigen Ausgestaltung der Bewerbungsbedingungen in diesem Sinne, d.h. an der Anforderung von Urkalkulation **nebst** Passwort über die gesicherten Wege der Vergabepattform, fest.

Die Auftraggeberin geht schließlich angesichts der kurzen Laufzeit und des Verzichts auf eine Preisgleitklausel nicht davon aus, dass eine Öffnung der bzw. eine Einsichtnahme in die Urkalkulation **während** der Vertragslaufzeit erforderlich sein wird.

Aus § 14 Absatz 2 der Besonderen Vertragsbedingungen wird aber auch für diesen Fall deutlich, dass **dem Bieter** die Erläuterung und der Nachweis anhand seiner Urkalkulation obliegen. Auch im Fall einer Öffnung der Urkalkulation während der Vertragslaufzeit ist er also daran beteiligt.

## **B. Hinweis/ Ergänzung der Bewerbungsbedingungen**

Die Auftraggeberin nutzt diese Bieterinformation zudem zu folgender Erläuterung und Konkretisierung der Bewerbungsbedingungen hins. Abschnitt VI.:

Derzeit bezieht sich Abschnitt VI. der Bewerbungsbedingungen nach seinem Wortlaut nur auf „**Entgelte**“. Zwar wird aus den übrigen Abschnitten der Bewerbungsbedingungen, insb. XVI. 1., und der Leistungsbeschreibung (insb. Abschnitt C, Leistungsverzeichnis) bereits deutlich, dass die Bieter nicht nur ein Entgelt, sondern **auch einen Erlös** anzubieten haben. Der Vollständigkeit halber und zur Vermeidung von Missverständnissen sei an dieser Stelle jedoch darauf hingewiesen, dass selbstverständlich im Leistungsverzeichnis nicht nur die Entgelte, sondern auch die Erlöse als Nettobeträge (exklusive des im Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Umsatzsteuersatzes) in Euro (€), Bruchteile hiervon in vollen Cent, anzugeben sind. Auf dieser Grundlage erfolgt dann während der Vertragslaufzeit auch die Rechnungserstellung.

Mit freundlichen Grüßen

Diana Grund

APM Abfallwirtschaft Potsdam-Mittelmark GmbH